2. Beilage zu Nr. 140 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Mittwoch, den 17. Juni 1896.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 15. Juni.

Anwesend am Vorstandstische die Herren: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze.

Eingegangen ist eine Petition zweier Anwohner der Georgstraße, die sich darüber beschweren, daß bei Gewitterregen Wasser in ihre Keller tritt. Die Petition wird der Baukommission überwiesen.

1. Im abgelaufenen Etatsjahre sind bei Ausführung der unter Kap. XIV, D II und E II vorgesehenen Pflasterungen und Kanalisirungen gegenüber den bewilligten Mitteln 5690,69 Mk. erspart, dagegen bei Herstellung eines Thonrohrkanals im Steinweg und in der Taubenstraße 378,12 Mk. und bei der Regulirung und Trottoirisirung der Liebenauerstraße am Liebenauerplatz bis einschließlich der Ladendergstraße 1074,29 Mk. mehr verausgabt worden. Die Versammlung genehmigt die außerhalbes Mehrarbeiten und bewilligt die Beträge von 378,12 Mk. und 1074,29 Mk. à conto des gemeinschaftlichen Dispositionsfonds pro 1896/97. (Berichterstatter St.-V. Hildebrandt und Apelt.)

2. Von dem Finalabschluß der Kasse der gewerblichen Reichenschule für 1895/96 wird Kenntniß genommen. Bei den Ausgaben sind Ersparnisse erzielt, während die Einnahmen etwas höhere waren, so daß der Zuschuß der Kämmerei anstatt der im Haushaltsplane vorgesehenen 9190 Mk. nur 8592,76 Mk., und des Staates anstatt 10190 Mk. nur 9579,17 Mk. beträgt. (Berichterstatter: St.-V. Apelt.)

3. Die im Haushaltsplane zur Verfügung beider städtischen Behörden zur Beschaffung von Zugrouleaux für das städtische Gymnasium eingestellten 700 Mk. werden definitiv bewilligt. Doch soll auf Antrag der Finanzkommission die Beschaffung der Rouleaux in beschränkter Submission erfolgen. (Berichterstatter: Sachs.)

4. Durch den Abbruch der Gebäude auf den von der Stadtgemeinde erworbenen Grundstücken des zwischen Schauerstraße und der Halle belegenen Stadtviertels hat sich nunmehr eine theilweise Einfriedigung durch Niederlegung der Gebäude entstandenen Baublocks entlang der festgesetzten neuen Straßenzüge, sowie auch eine theilweise Anlage der neuen und Instandsetzung und Verbesserung der vorhanden alten Straßen dasselbst als dringend wünschenswerth erwiesen. Für den Ausbau der im Zuge der Gutjahrstraße, zwischen Oleanius- und Zapfenstraße projektirten Straße, sowie die Errichtung von Bretterzäunen entlang der freigelegten Grundstücke in dieser als auch in den angrenzenden Straßen sind 11000 Mk., für die Regulirung der Kanalverhältnisse, Herstellung von provisorischen Bürgersteigen und Umpflasterung der Fahrdämme auf dem Schülerschof, der Zapfenstraße, dem Trödel und der Steinbockgasse dagegen 6030 Mk. erforderlich. Die Versammlung genehmigt die Ausführung der Arbeiten mit einem Zusatzantrage der Baukommission, wonach bei der Kanalanlage alles vermieden werden soll, was einem Rückbau veranlassen könnte. Die Mittel im Gesammtbetrage von 17030 Mk. werden à conto Anleihe bewilligt. (Berichterstatter: St.-V. Hildebrandt und Sachs.)

5. Andere größere deutsche Städte, in welchen bisher Bundestage des deutschen Radfahrerbundes abgehalten wurden, haben größere Aufwendungen für Preise gemacht, um die Bundestage möglichst glänzend zu gestalten. Nach dem Dafürhalten des Magistrats empfiehlt es sich für die Stadt Halle umsomehr ein Gleiches zu thun, weil der Besuch von vielen Tausend Radfahrern zu erwarten steht, mithin diese Versammlung der Stadt auch viel Geld zuführen wird. Demgemäß ersucht der Magistrat: ihm à conto des Dispositionsfonds beider städtischen Behörden 500 Mk. zur Beschaffung von Preisen für den deutschen Radfahrerbund zur Verfügung zu stellen. Der Magistrat beabsichtigt, bei der Berathung über die Art der Preise und die dafür festzusetzenden Bedingungen den St.-V. Hasse zuzuziehen.

Die St.-V. Krüger und Albrecht sprechen gegen den Antrag, während St.-V. Nesse beantragt, anstatt 500 Mk. 1000 Mk. zu Preisen zu bewilligen. Der Antrag Nesse wird abgelehnt, dagegen der Magistratsantrag gegen die 2 Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt. (Berichterstatter: St.-V. Billing.)

6. Herr Schneidermeister Franz Böge hat von seinem Grundstück Brunnenplatz 10 flurlinienmäßig ca. 16 qm Terrain zur Straße abgetreten. Er beansprucht an Entschädigung 35 Mk. pro qm. Die Versammlung genehmigt diese Forderung und beschließt gleichzeitig auf Antrag der Baukommission, wegen des Grundstücks Brunnenstraße 10, durch welches die Schlippe führt, welche die Verbindung der Brunnengasse und Knifsgartenstraße herstellt, ein Ersuchen an den Magistrat zu richten. Welcher Art das Ersuchen ist, können wir nicht mittheilen, weil der Berichterstatter, St.-V. Schulze, auf der Galerie ganz unverständlich war.

7. Für den Fall des Inkrafttretens des sog. Fusionsvertrages vom 31. Juli v. Js. hat die Halle'sche Straßenbahn die Verpflichtung zum Ausbau der Straßenbahnstrecke Schieferbrücke-Hafenstraße übernommen. Der Magistrat glaubt jedoch mit der Herstellung jener Strecke nicht bis zum Eintritt der gedachten Voraussetzung warten zu dürfen, da mit der Eröffnung der Halle-Hettstedter Eisenbahn das Bedürfniß nach Verbindung des Bahnhofs der letzteren mit dem Straßenbahnnetz ein geradezu brennendes geworden ist. Der Magistrat ist daher an die Hallesche Straßenbahn mit der Frage herangetreten, ob dieselbe für den Fall der eigenen Ausführung der Linie die entstandenen Selbstkosten beim Zustandekommen der Fusion erstatten wolle. Dieselbe hat ihre prinzipielle Geneigtheit hierzu erklärt und ihre formelle Verpflichtung nur von der Vorlage des betreffenden Projekts und des Kostenanschlags abhängig gemacht. Da nun dieser Wunsch inzwischen erfüllt und demgemäß in kürzester Frist eine entsprechende Einigung mit der Halleschen Straßenbahn zu erwarten ist, richtet der Magistrat zur Vermeidung von Zeitverlust bereits jetzt an die Versammlung das Ersuchen: 1. für den Fall der Uebernahme der Erstattungspflicht seitens der Halleschen Straßenbahn sich damit einverstanden zu erklären, daß die Stadtgemeinde Halle die Linie Schieferbrücke-Hafenstraße ausbaut. Diese Ausführung als auch das allgemeine Verkehrsbedürfniß macht es nothwendig, zu gleicher Zeit eine wesentliche Umgestaltung des bezüglichen Theils der Mansfelderstraße nach der doppelten Richtung der Verbreiterung und der Veränderung der Höhenlage vorzunehmen. Es wird daher 2. beantragt, auch diese Umgestaltung gutzuheißen. Die Kosten der Ausführung zu 1 und 2 betragen zusammen 41200 Mk. Von denselben sind neben den bereits beim Bau der Schieferbrücke eingelegten Gleisen (im Werthe von 800 Mk.) 12600 Mk. von der Halleschen Straßenbahn bei Inkrafttreten der Fusion zu erstatten und daher vorläufig — ebenso wie die übrigen für die Stadtbahn gemachten städtischen Aufwendungen — auf Anlehekonto zu verbuchen. Der Rest von 28600 Mk. würde auf den Dispositionsfonds genommen werden müssen. Da dem Magistrat jedoch die Belastung des letzteren mit dieser Summe zu hoch erscheint, auch die durch den Etat für das laufende Jahr vorgesehenen Pflasterungen hinreichend große Ausgaben bieten, schlägt er vor, zum theilweisen Ausgleich der durch die Regulirung der Mansfelderstraße erwachsenden Mehrbelastung mindestens eine der etatlichen Pflasterungen, und zwar die der Niemeyerstraße, für dieses Jahr abzusetzen und auf das nächste Jahr zu verschieben. Da für letztere 11200 Mk. ausgeworfen sind, würden demnach nur noch 17400 Mk. auf den Dispositionsfonds zu nehmen sein. Demgemäß beantragt der Magistrat ferner: a zur Herstellung der Gleisanlage 12600 Mk. aus der Anleihe (mit Vorbehalt der Wiedereinziehung von der Halleschen Straßenbahn) und b zur Regulirung der Mansfelderstraße die Verwendung der im Kap. XIV, D II, pos. 19 vorgesehenen 11200 Mk., sowie aus Kap. XIX, pos. 7 17400 Mk. zu bewilligen.

St.-V. Friedrich beantragt Neuwahl der Baukommission, das Projekt an sich gutzuheißen. Nur schlägt die Baukommission die Einlegung einer auch von der Straßenbahn verlangten Endweiche, sowie eine Abänderung des Straßenprofils vor. Die Kosten der Weiche betragen etwa 1000 Mk. Die Baukommission empfiehlt indeß nicht die Bewilligung dieser Summe, da wahrscheinlich bei den anderen Arbeiten Ersparnisse erzielt werden; event. müsse der Magistrat die Nachbewilligung der Kosten für die Weiche beantragen. Im Interesse der Verbreiterung der Mansfelderstraße muß die Stadt von der Konsolidirten Pfännerschaft, vielleicht auch von dem Staate (die Besitzverhältnisse sind streitig) Landstreifen erwerben. Da wahrscheinlich in dieser Hinsicht noch Schwierigkeiten entstehen, so beantragt die Baukommission, falls die Eigenthumsverhältnisse die projektirte Verbreiterung der Straße verzögern sollte, die Strecke von der Schieferbrücke bis zur pfännerschaftlichen Kohlenbahn provisorisch nur eingleisig auszubauen, und zwar soll zunächst nur das südliche Gleis gelegt werden.

Der Berichterstatter der Finanzkommission, St.-V. Herzfeld, beantragt Annahme der Magistratsanträge mit den Zusatzanträgen der Baukommission. Weiter beantragt die Finanzkommission, zu beschließen, daß die Niemeyerstraße noch in diesem Jahre zur Ausführung gelangt, wenn die Schwierigkeiten bei der Erwerbung der zur Straßenverbreiterung erforderlichen Landstreifen derartige seien sollten, daß eine endgültige Regulirung der Straße in diesem Jahre nicht vorgenommen werden kann.

St.-V. Brünecke führt aus, daß die der endgültigen Regulirung der Mansfelderstraße entgegenstehenden Schwierigkeiten sich gewiß unschwer beseitigen lassen, da von allen Stellen Entgegenkommen zu erwarten sei. Indessen werde die Beseitigung der Schwierigkeiten immerhin geraume Zeit erfordern. Wegen der Eigenthumsverhältnisse des Kothgrabens, von dessen Böschung ein Streifen zu erwerben ist, sei ein Streit zwischen der Saline und Wasserbauverwaltung ausgebrochen. Wenn die Straße nach dem Kothgraben zu durch eine Bohlenwand befestigt werden solle, so ergebe sich daraus eine Einengung des Ueberschwemmungsgebietes, zu welcher die Genehmigung des Ministers eingeholt werden müsse. Ferner habe die Provinz Eigenthumsrechte an der Kothgrabenbrücke und wenn auch die Provinzialverwaltung eine Verbreiterung der Brücke genehmigen werde, so erfordere die Einholung der Genehmigung wie alle anderen Abmachungen doch Zeit. Weil nun der baldige Ausbau der Strecke dringend nothwendig erscheint, so beantragt Redner, den bei der Königlichen Regierung zu stellenden Antrag auf Genehmigung der Erweiterung des Stadtbahnnetzes in zwei Theile zu zerlegen, dergestalt, daß das südliche Gleis sofort gelegt werden kann, der übrige Theil des Projektes aber zur Ausführung gelangt, sobald dies möglich ist. Durch diese Zerlegung des Genehmigungsantrages soll vermieden werden, daß die Königliche Regierung in eine Prüfung der vorher bezeichneten Schwierigkeiten eintritt und aus diesem Umstande die Besorgnis der Stadtbahnlinie bis zum neuen Halle-Hettstedter Bahnhofe verzögern wird.

St.-V. Psaul hält ein Doppelgleis auf der Strecke nicht für erforderlich und beantragt daher, die Strecke nur eingleisig auszubauen, deshalb auch die Verbreiterung der Mansfelderstraße abzulehnen.

Nachdem noch die Herren Bürgermeister v. Holly, Stadtbaurath Genzmer und St.-V. Königer zur Sache gesprochen, wird der Antrag Psaul mit großer Mehrheit abgelehnt und hierauf die Magistratsvorlage mit sämmtlichen Zusatzanträgen der Baukommission, der Finanzkommission und des St.-V. Brünecke genehmigt.

8. Mit seinem Antrage auf Genehmigung der Bedingungen für die Vermiethung des Stadttheaters verknüpft der Magistrat den weiteren Antrag: mit Rücksicht darauf, daß es sich bei dem Theater um die Verwaltung eines umfangreichen Instituts handelt und hierfür die fortdauernde Fühlung mit der Versammlung dem Magistrat besonders erwünscht ist, die Theater-Kommission, welche bisher eine Stadtverordneten-Kommission ist, in eine gemischte Kommission umzuwandeln.

Namens der Theaterkommission beantragt St.-V. Schulze Annahme der Magistratsvorlage. St.-V. Sachs beantragt Ablehnung, da die Stadtverordneten in einer reinen Stadtverordnetenkommission freier in ihren Entschlüssen seien und geradezu wichtige Rechte der Stadtverordneten-Versammlung aufgegeben würden, wenn Stadtverordneten-Kommissionen in gemischte Kommissionen umgewandelt werden. In letzteren hätten die Magistratsmitglieder stets ein so großes Uebergewicht, daß die Stadtverordneten nicht dagegen aufzukommen vermöchten. Der Herr Vorsteher legt der Sache keine große praktische Bedeutung bei, kann aber nicht einsehen, auf welche Rechte die Stadtverordneten-Versammlung eigentlich bei Bildung gemischter Kommissionen verzichtet, da diese Thätigkeit der gemischten Kommissionen in ein Stadium fällt, in welchem die Stadtverordneten gar kein Recht haben, mitzusprechen, wenn eine gemischte Kommission nicht besteht. Vorlagen von Bedeutung würden doch auch in Zukunft von reinen Stadtverordneten-Kommissionen (Bau- und Finanzkommission) vorberathen. Die Abneigung gegen gemischte Kommissionen sei durch nichts gerechtfertigt als ein altes Vorurtheil. Gegen die Vorlage sprechen noch die St.-V. Roth und Herzfeld, während die St.-V. Brinkmann und Friedrich dafür eintraten. Herr Oberbürgermeister Staude erklärte, daß er die Vorlage zurückziehen würde, wenn darin nicht eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegen diejenigen Stadtverordneten gefunden werden könnte, welche für die Vorlage eingetreten sind. Er bitte nicht um Annahme der Vorlage, sondern stelle die Entscheidung ganz anheim, zumal der Magistrat die Stellung einnimmt, daß er glaubt, von seinen Rechten aufzugeben, wenn er die Stadtverordneten-Versammlung an der Verwaltung städtischer Angelegenheiten theilnehmen läßt. Die Vorlage wird abgelehnt.

9. Die Versammlung genehmigt einen Nachtrag zu der Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuer im Bezirke der Stadt Halle. Es handelt sich lediglich um Heranziehung der Gastwirthschaften mit weiblicher Bedienung zur Lustbarkeitssteuer, wenn in solchen Gastwirthschaften Personen angeblich ohne Auftrag vom Wirth zu haben, nur zu ihrem eigenen Vergnügen Klavier oder andere Musikinstrumente spielen. (Berichterstatter: St.-V. Schütte.)

In der Sitzung vom 8. Juni cr. ist aus der Mitte der Versammlung folgende Anfrage gestellt:

„Die Unterzeichneten richten an den geehrten Magistrat die ergebenste Anfrage: ob, nachdem das befürchtete Lehrerbesoldungsgesetz von Seiten der beiden Häuser des Landtags nicht angenommen ist, nunmehr baldigst eine Vorlage über Verwendung der für das Jahr 1896/97 zu Gunsten unserer Lehrerschaft zurückgestellten 80,000 Mk. zu erwarten ist."

Die Interpellation ist von 3 Stadtverordneten unterzeichnet.

Der Herr Vorsteher begründete dieselbe. Es erscheine ausgeschlossen, daß die Regierung wiederum eine Gesetzesvorlage mit so höchst unbilligen Benachtheiligungen der großen Städte einbringen werde, wie solche der abgelehnte Entwurf enthielt. Es sei zu wünschen, daß die zur Aufbesserung der Lehrergehälter im Haushaltsplane eingestellten 80,000 Mk. noch in diesem Jahre eine ihrem Zwecke entsprechende Verwendung finden; man könne damit kaum warten, bis ein Gesetz erlassen ist.

Herr Oberbürgermeister Staude: Es sei auch Wunsch des Magistrats, daß die zur Verfügung stehenden 80,000 Mk. noch in diesem Rechnungsjahre zur Aufbesserung der Lehrergehälter verwendet werden. Es handele sich nur um die Frage, ob der richtige Zeitpunkt zur Einbringung einer entsprechenden Vorlage gekommen ist, der Magistrat glaube aber, daß der Augenblick noch nicht gekommen ist. Bezüglich der Verwendung der 80,000 Mk. liege ein Gemeindebeschluß vor, dahingehend, daß die 80,000 Mk. verwendet werden sollen, sobald der Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes Gesetzeskraft erlangt haben wird. Der Gesetzentwurf sei vom Herrenhause verworfen und wenn man wüßte, daß damit der Entwurf überhaupt begraben ist, würde der Magistrat schon längst eine Vorlage wegen Verwendung der 80000 Mk. gemacht haben. Es sei aber bekannt, daß die Regierung unglaublich wieder einen neuen Entwurf vorlegen wird; es sei auch bekannt, daß bereits daran gearbeitet wird, um den Entwurf frühzeitig im Herbst dem Landtage wieder vorlegen zu können, denn die Regierung wolle, daß die Lehrerschaft bald Vortheile haben soll. Der Zeitpunkt, zu welchem die Stadtverordneten-Versammlung die Verwendung der 80000 Mk. gewollt hat, sei mithin noch nicht gekommen. Hoffentlich erfülle sich die Erwartung des Herrn Vorstehers, hoffentlich komme ein Gesetz zu Stande, das keine ungerechten Benachtheiligungen der großen Städte enthält. Aber nach einer Aeußerung des leitenden Blattes der agrarischen Partei, des „Deutschen Tageblattes" würden die Agrarier ganz energisch gegen einen Entwurf Front machen, in welchem etwa den Städten Entgegenkommen gezeigt werde. Bei diesen Aussichten wäre es einer Stadtverwaltung unmöglich, dauernde Ausgaben für die Volksschule zu beschließen, zumal daraus die Staatsregierung den Schluß ziehen könne, daß die Städte noch größere Opfer zu bringen vermögen. Es dürfe nicht Staatsraison werden, daß das platte Land auf Kosten der Städte Vortheile erhält. Ein solches Gesetz würde der Anfang zu einer immer schlimmer werdenden Kette agrarischer Begünstigungen und der Anfang vom Ruin der Städte sein. Die Vertreter der größeren Städte hätten deshalb alle Veranlassung — auf gesetzlichem Boden natürlich — sich fest und eng zusammenzuschließen, um zu verhindern, daß so etwas in unserem Lande vorkommt. Es verschlage doch nicht viel, wenn mit der Beschlußfassung noch einige Monate gewartet wird; wenn die Städte aus ihrer Sorge heraus sind, dann könne beschlossen werden, in welcher Weise die 80000 Mk. verwendet werden sollen. Der Magistrat weil das schlimme Folgen haben könne.

Eine Besprechung wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Anfrage erledigt.

11. Zu Mitgliedern der gemischten Deputation, welche zur Berathung der Frage eingesetzt werden soll, „ob, nachdem von der Stadt eine Wassergebühr erhoben wird, bei Unterneuhmerstraßen in Zukunft die Kosten der Anlage der Wasserleitung von der Stadt oder von dem Unternehmer zu tragen sind", werden gewählt die St.-V. Hildebrandt, Schulze, Herzfeld, Dr. Keil und Schütte.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

K Halle, 13. Juni.

* **Durchgebrannt** ist am 19. Mai ds. Js., wie sich unsere Leser aus der damals veröffentlichten Notiz noch erinnern werden, der Handlungslehrling Berghoff, in Stellung beim Kaufmann F. Hierzelbst, und seitdem noch nicht wieder gefaßt. Dagegen hatte man einen Komplizen, den Handlungslehrling Ernst Meyer von hier, 19 Jahre alt, nach einigen Tagen und nachdem er den von Berghoff abbekommenen Brief in Berlin verjubelt hatte, hier in Halle wieder festgenommen. Er wurde in Untersuchungshaft gesetzt und heute aus derselben vorgeführt, um sich wegen Hehlerei zu verantworten, weil er von Berghoff 400 Mk. annahm, trotzdem er wußte, daß das Geld mittelst einer strafbaren Handlung erlangt war. Der Angeklagte befand sich seit dem 14. April außer Stellung und hatte Berghoff kennen gelernt, den er fast täglich Mittags zur Post begleitete, wo B. die Postsachen abzuholen hatte. Laut Verabredung trafen sich Beide am 19. Mai Nachmittags 5 Uhr in der Königstraße, wo Berghoff dem Angeklagten erzählte, er habe bei Stecker 1250 Mk. in Gold und Courant in Papier umwechseln sollen, dies aber nicht gethan und wolle zu seinem Lehrherrn nicht wieder zurückgehen, sondern fortmachen und Meyer sollte ihn begleiten. Dieser ging auch gleich darauf ein und nahm von dem unterschlagenen Gelde 150 Mk. an. Sie fuhren zusammen nach Leipzig, wo Berghoff dem Meyer noch 250 Mk. abgab. Von hier aus begaben sie sich nach Berlin, besuchten dort die Ausstellung und machten die Bekanntschaft anderer junger Leute, die sie nach verschiedenen Cafés verschleppten und Meyer das ganze Geld bis auf einen geringen Theil abnahmen, sodaß er mit knapper Noth nach Halle zurückkommen konnte, wo seine Festnahme erfolgte. Ueber den Verbleib des Berghoff ist bis heute noch nichts ermittelt. Meyer war der ihm zur Last gelegten Strafthat geständig, und wurde wegen Hehlerei mit 5 Monaten Gefängniß bestraft.

* **Eine Taschendiebin** wurde von der Polizei Anfang Mai in der Geistlichkeit in der Person der vielfach vorbestraften Maurerfrau Caroline Schneider verwittweten Hirsch geb. Eckert bei frischer That dingfest gemacht, als sie einer Frau Hagedorn das Portemonnaie mit 2 Mk. 30 Pfg. aus der Tasche gestohlen hatte. Außer diesem Diebstahl fielen der Schneider noch zwei versuchte Taschendiebstähle, in der Schmeerstraße und Leipzigerstraße vor dem Schauspielhause von Ritter, zur Last, wo sie zweien Frauen in die Tasche gegriffen, aber nichts erlangt hatte, da ihr Vorhaben bemerkt war. Die am 20. December 1850 geborene Angeklagte befand sich in Untersuchungshaft, weil sie bereits acht mal wegen Diebstahls, darunter mit 2 Jahren und 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, 1 Jahr und 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, vorbestraft ist und deswegen unter Anklage des vollendeten und zweier versuchten Diebstähle im wiederholten Rückfalle stand. Das Motiv zu denselben sei Noth gewesen, in der sie sich wegen Trennung von ihrem Manne befunden. Trotz dem Geständniß und trotz dem geringen Object erkannte der Gerichtshof auf ein Jahr neun Monate Zuchthaus sowie auf drei Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

* **Große Rohheit** bewies der am 9. August 1852 geborene Arbeiter May Schmidt von hier, als er in der Nacht zum 25. Januar in der Wuchererstraße bei einem Wortwechsel, den der Maler Oskar Stöbe mit dem Mechaniker Ernst Wunderlich hatte, hinzukam und sich in den Streit mischte. Letztgenannter soll angeheitert gewesen sein und den ihm begegnenden Stöbe angerempelt haben, worauf es zu Auseinandersetzungen gekommen. Hierbei trat Schmidt hinzu und mischte sich mit den Worten: „was will der Rojungge, hau ihm doch ein paar runter" hinein, dabei für Wunderlich Partei nehmend. Dann wurde er handgreiflich gegen Stöbe, indem er ihn gegen einen eisernen Pfeiler der elektrischen Bahn schleuderte und ihn mit einem Gegenstand an der linken Schläfe eine 5 Centimeter lange Wunde beibrachte. Auf den lauten Hilferuf des Verletzten kam ein Polizeisergeant hinzu, stellte den Thatbestand fest und brachte Stöbe nach der Klinik, wo dieser verbunden wurde. Acht Tage befand sich der Gemißhandelte in ärztlicher Behandlung. Während Wunderlich von dem Schöffengericht mit einer Geldstrafe von 20 Mk. davonkam und sich dabei beruhigte, wurde Schmidt zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt und legte Berufung dagegen ein. Seine Behauptung, daß er von Wunderlich zu Hilfe gerufen sei und die beiden Streitenden dann nur auseinandergerissen habe, wurde widerlegt und dabei der Thatbestand, wie er in erster Instanz als erwiesen angesehen worden, wieder festgestellt. Das Rechtsmittel der Berufung erschien demnach unbegründet, und letztere wurde verworfen. Auch an dem Strafmaß konnte keine Aenderung eintreten, da das Vorleben des Angeklagten ein Register von zwanzig Vorstrafen aufweist, darunter u. a. sieben wegen Körperverletzung, 2½ Jahre Zuchthaus wegen Landfriedensbruch und 2 Jahre Gefängniß wegen Kuppelei.

Sommerfahrplan.

Abfahrt nach:

Magdeburg: 12²² V. (b. Cöthen), 4⁵⁵ V., 7¹⁷ V. 1—3, 10⁵ V., *11²⁸ V., 1⁵² N. 1—3, 3²⁵ N., 5⁵⁸ N., *7¹⁴ N., 8⁴⁵ N. 1—3, *10⁴⁸ N.

Leipzig: 2⁵⁷ V., 4³³ V., 5⁵¹ V., 7⁵² V., *7⁴⁷ V., 9¹⁸ V., 10²² V., *10⁴⁴ V., 11⁵² V., 1¹⁸ N. 1—3, 4⁰⁰ N., *5¹⁷ N., *5³⁵ N., 6³⁰ N., 7¹⁵ N., 8⁴² N., 9²¹ N. 1—3, *11⁵ N., 12⁶ N.

Aschersleben-Halberstadt: 4⁵³ V., 7⁵⁷ V., 11⁴² V., *1³⁰ N., 3¹⁷ N., 6¹⁸ N., 10³⁰ N. (bis Halberstadt, von da ab Schnellzug nach Aachen).

Nordhausen-Kassel: 5³⁰ V., 6⁵⁰ V. (bis Sangerhausen nur Werktags), 7¹² V. (bis Nordhausen nur Sonn- u. Festtags), 9¹⁴ V., *11⁰⁰ V., 1²⁰⁰ V. (bis Gisleben nur Werktags), 1³⁰ N. (bis Gisleben nur Sonn- und Festtags), 2²⁰ N., *3³⁶ N. 1—2 6² N., *10¹⁰ N., 11¹⁰ N. (bis Nordhausen).

Berlin-Halle: 1²²⁸ V., *3⁵⁵ V. D 4²⁷ V., 7⁰⁰ V., *9¹² V., 11¹² V., 1⁵² N., *5⁵⁸ N., 5⁴⁶ N., *8²⁴ N., 8⁴⁷ N. (b. Bitterfeld), D 9¹⁷ N.

Soran-Guben: *7³⁰ V., 7⁴⁰ V., 11³¹ V., *2⁵⁵ N., 6²⁵ N., 11¹⁰ N. (bis Torgau).

Thüringen: 3⁴ V., 5⁴⁵ V., 7³⁰ V. (bis Stadthilza nur Sonn- und Festtags) 2—3, *8¹ V., D 9⁰⁹ V., 10²⁸ V., *10⁴⁸ V. (nach Stuttgart und München), *11²⁷ V., 1¹⁰ N., 2²² N., *3⁵² N., 5³⁹ N., 7²⁰ N. (bis Merseburg) 3—4, *7⁴¹ N. (nach Eisenach und München), 9⁴⁶ N. (bis Kösen) 2—3, 11⁷ N. (bis Erfurt), D 11⁵⁷ N.

Magdeburg: 2⁴⁴ V., 6⁴⁰ V. (von Cöthen), *7⁴⁵ V., 10⁵ V., *10⁵⁹ V., 1²⁹ N. 1—3, 3⁴³ N., *5¹⁰ N., 7⁰⁰ N., 9¹² N. 1—3, *10⁵⁹ N.

Leipzig: 12¹¹ V., 4¹⁷ V., 6³⁹ V., 7⁸ V. 1—3, 7⁴⁰ V., 9⁴⁶ V., 10⁵⁵ V., *11³⁵ V., 1¹⁷ N. 1—3, *1²⁷ N., 3⁵ N., 4²⁸ N., 5²⁹ N., *7⁹ N., 7⁴⁸ N., 8³⁵ N. 1—3, 9³¹ N., 10²⁰ N., *10⁴⁴ N.

Aschersleben-Halberstadt: 5⁵⁸ V. (v. Cönnern, nur Werktags.), 7¹⁵ V., 10¹² V., 12⁴¹ N., 5⁷ N., *5⁵² N., 9⁸ N., 11⁵⁸ N.

Nordhausen-Kassel: 6⁴⁵ V. (von Nordhausen, * 7²⁰ V., 9⁵⁸ V., 1²² N., 4¹⁶ N. (von Gisleben) *2⁴⁶ N. 1—2, 5²³ N., 7⁸⁰ N. (von Gisleben nur Werktags * 8¹ N., 9⁴ N. (vom Gisleben nur Sonn- und Festtags), 10²⁰ N., 10⁵⁶ N. (von Nordhausen nur Sonn- und Festtags).

Berlin-Halle: 2⁵⁹ V., 4⁴⁵ V., 7⁵⁸ V. (von Bitterfeld), D 9⁵⁵ V., 10¹⁶ V., *10⁴⁴ V., *11²³ V., 2⁷ N., 5²⁰ N., *7⁵² N., 9⁴ N., 11⁹ N. D 11⁵⁵ N.

Soran-Guben: 6⁴⁶ V. (v. Torgau) 10²⁰ V., *1² N., 3²⁹ N., 7⁵⁸ N. 10⁶ N., *10²⁰ N.

Thüringen: *3⁵⁴ V. (v. München), D 4²² V., 5⁵⁸ V. (v. Merseburg) 3—4, 6⁴² V. (von Erfurt), * 9⁰ V., 10²³ V., 1¹⁵ N., 2¹¹ N., 5¹¹ N., *5⁵⁰ N., *8¹⁹ N. (von Stuttgart und München), 8⁵⁸ N., D 9⁴⁵ N., 10⁴⁵ N. (von Aholda nur Sonn- und Festtags) 2—3, 12¹⁶ N.

* bedeutet Schnellzug 1—3 Kl., D Schnellzug 1—2 Kl. mit Platzgebühr; wo nichts angegeben, Personenzug mit 1. bezw. 2—4 Kl.

Halle-Hettstedter Eisenbahn.

Abfahrt	Ankunft
5 V. (bis Dölau), 8⁵⁰ V., 2¹¹ N., 6³⁷ N. (bis Dölau), 7³¹ N.	5⁴⁵ V. (von Dölau), 7⁵⁹ V., 1⁰⁰ N., 7 N., 9 N. (von Dölau).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960617033/fragment/page=0001

Deutscher Reichstag.

105. Sitzung. 1½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 15. Juni.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowski, von Bronsart, von Boetticher.

Zur Berathung steht zunächst die Haushalts-Uebersicht pro 1894/95.

Die Rechnungskommission beantragt die Decharge für sämmtliche Etatsüberschreitungen mit Ausnahme einer solchen von 393 000 Mk. zu Versuchen im Bereiche des Artilleriewesens. Außerdem beantragt sie eine Resolution, betr. Aenderung der Verordnung über die Umzugskosten bei Gesandtschaften und Konsulaten.

Abg. Rickert: Wir können der Kommission nur dankbar sein, daß sie derartige große Etatsüberschreitungen rügt und damit die Regierung mahnt, uns künftig lieber Nachtragsetats vorzulegen. Da uns aber schon entsprechende Zusagen seitens des Schatzsekretärs und des Kriegsministers gemacht sind, und da uns außerdem jetzt schon Nachtragsetats vorgelegt sind, so möchte ich doch bitten, daß wir, um Weiterungen zu vermeiden, auch schon jetzt die vorläufige Genehmigung einschließlich jener 393 000 Mk. aussprechen.

Schatzsekretär Graf Posadowsky versichert, daß künftig solch große Etatsüberschreitungen möglichst vermieden werden würden.

Nachdem die Abgg. v. Marquardsen und Lieber sich mit dem Vorschlage Rickerts einverstanden erklärt, betont

Abg. Richter (freis. Vp.), es entstehe doch das Bedenken, daß ein solcher Beschluß später einmal als Desavouirung der Kommission ausgelegt werden könne.

Abg. v. Levetzow (kons.): Meine Freunde werden dem Antrage Rickert zustimmen.

Abg. Rickert betont nochmals, in seinem Antrage liege keine Desavouirung der Kommission, aber sachlich könne man sich jetzt, zumal nach den heute wiederholten Erklärungen des Schatzsekretärs, zufrieden geben und brauche die Ertheilung der Entlastung nicht auf die lange Bank zu verschieben.

Nunmehr wird die Entlastung ertheilt einschließlich jener 393 000 Mk. für diese gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten.

Es folgt die Berathung der allgemeinen Rechnung pro 1894/95.

Hier beantragt die Kommission, Decharge zu ertheilen und die früher durch Jahre hindurch gemachten Vorbehalte bezüglich der nur von dem preußischen Kriegsminister kontrasignirten justizirenden Kabinetsordres fallen zu lassen.

Schatzsekretär Graf Posadowsky bittet das Haus, diesem Antrage zuzustimmen, da der Reichskanzler sowohl die materielle wie die formale Verantwortung auch für diese Gnadenerlasse auf dem Gebiete der Heeresverwaltung übernehme.

Abg. Rickert bemerkt, auch wenn der Reichstag dem Antrage der Kommission zustimme, stelle er sich damit doch keineswegs auf den bekannten Standpunkt der preußischen Regierung und des Kriegsministeriums. Der Reichstag habe thatsächlich nichts mit dem Kriegsminister zu thun, sondern nur mit dem Reichskanzler, als dem für die Etatsangelegenheiten dem Reichstage Verantwortlichen. Schon 1883 habe Fürst Bismarck sich in einem Schreiben an den Präsidenten dagegen verwahrt, daß der Reichstag in direkten Verkehr mit dem Kriegsminister trete.

Ohne weitere Debatte wird der Antrag der Kommission angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Sozialdemokraten.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes, betr. Abänderung der Schutztruppen-Gesetze für Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun.

Abg. Prinz Arenberg beantragt Namens des Centrums Verweisung an die Budgetkommission behufs genauer Prüfung, namentlich auch in Bezug auf die Missionare. Nehme man die Vorlage, die ja im Ganzen den in der Kommission laut gewordenen Anschauungen entspreche, ohne Weiteres an, und ergäben sich dann Uebelstände, so sei man selber für diese Uebelstände verantwortlich.

Abg. v. Bennigsen (natl.) erinnert an die Beschuldigungen, welche Bebel im Februar gegen Peters gerichtet, namentlich an den Brief, den Peters geschrieben haben solle und fragt den Abg. Bebel, ob er jetzt bestimmtere Auskunft darüber geben könnte?

Abg. Hasse (natl.) will sich der Verweisung der Vorlage an eine Kommission nicht widersetzen, erklärt aber schon jetzt, seine Freunde stimmten der Vorlage zu.

Abg. Bebel: Herr v. Bennigsen richtet seine Anfrage an eine falsche Adresse. Er sollte sie an den Reichskanzler richten, der ja eine neue Untersuchung eingeleitet hat. Für mich handelte es sich ja auch nicht um den Brief an Bischof Tucker allein, bezw. an den Bischof Simons. Auf meine Erkundigungen hin habe ich erfahren, daß Simons todt ist, ein Erfuchen an den Nachlaßvollstrecker betreffs eines Briefwechsels zwischen ihm und Peters ist aber rundweg abgelehnt worden. Wo sich Tucker befindet, weiß ich nicht; ich habe aber das Auswärtige Amt ersucht, seinen Einfluß aufzubieten, um Tucker auffindig zu machen.

Abg. Graf Arnim spricht seine Ueberzeugung aus, daß der bewußte Brief überhaupt nicht existire. Wäre er vorhanden, so hätten ihn die englischen Missionare sicherlich längst publizirt dem Abg. Bebel zugeschickt. Auch die Ehrenrichts-Einrichtungen habe Peters sofort ausdrücklich bestritten und diesen thatsächlich vorhandenen Briefe an englische Missionare, die dieselbe bei ihm angeklagt hätten. Dieser Brief enthalte also gerade das Gegentheil von dem, was in dem von Bebel behaupteten Briefe stehen solle. Der Reichstag möge daraus die Lehre ziehen, solchen Anfeindungen politischer Persönlichkeiten künftig keine solche Beachtung zu schenken. Eine Beschleunigung der Untersuchung sei dringend nöthig, auch im Interesse des Ansehens unserer Kolonialverwaltung. Was die Vorlage betrifft, so habe sie nicht ganz seinen Beifall und empfehle auch er kommissarische Berathung.

Abg. Bebel: Graf Arnim möge doch seine sittliche Entrüstung noch etwas aufsparen und das Ergebniß der Untersuchung abwarten. Der Fall mit dem Briefe ist doch nur ein einziger unter den von ihm, Redner, angeführten. Was Peters sonst noch auf dem Kerbholz hat, genügt allein schon, um ihn künftig für unsere Kolonien unmöglich zu machen.

Abg. Richter: Ich muß doch darauf hinweisen, daß die ganze Verhandlung im Februar hier garnicht veranlaßt war durch jenen Brief, sondern durch die ganze koloniale Thätigkeit Peters'. Und wie diese war, geht aus Thatsachen hervor, die garnicht bestritten werden können, denn sie seinem Buche theilt sie Herr Peters selber mit. Und gerade deshalb sehe ich und unsere Kolonialverwaltung Herrn Peters für einen Mann an, dessen man sich „der That versichern" könne. Redner tritt sodann der Meinung entgegen, daß man in Südwestafrika Eisenbahnen bauen könne. Wozu noch eine Kommission für die Vorlage. Wir sitzen hier in gemüthlich beisammen in einer so geringen Zahl, die garnicht störend wirkt. (Große Heiterkeit.) Die Kommission hat in dieser Session bereits genug getagt.

Abg. Graf Arnim hält nochmals Bebel vor, es wäre dessen Pflicht gewesen, nach dem Briefe zu recherchiren. Wie dürfen Leute, die so die freie Liebe predigen, ihr Gesicht verhüllen wollen, wenn Weiße einmal in Afrika Ausschreitungen begehen? Außerdem tritt Redner noch Richters Anschauungen über Südwestafrika entgegen.

Bebel räth dem Vorredner nochmals, das Ergebniß der Untersuchung abzuwarten, die noch ganz andere Dinge enthüllen würde. Gerade auf gegnerischer Seite hätte man sich immer in den Mantel sittlicher Entrüstung gegenüber den Sozialdemokraten; und deshalb hielten er und seine Freunde den Herren drüben den Spiegel dessen vor, wie es in ihren Gesellschaftskreisen aussehe.

Abg. Graf Arnim bleibt dabei, mit dem Briefe an Bischof Tucker habe Bebel sich und den Reichstag gründlich reingelegt. In Afrika könne man auch nicht den Maßstab scharfer Moral anlegen wie in Mädchenschulen.

Abg. Bebel: Schon die eine von Peters eingestandene Thatsache, daß er ein Mädchen, welches er mißbraucht hat, hinterher wegen geringfügiger Anlässe hat hängen lassen, ist ein Beweis schwerster moralischer Verworfenheit.

Darauf geht die Vorlage an die Budgetkommission.

Es folgt die zweite Berathung der Militärvorlage (Umgestaltung der vierten Bataillone.)

Die Kommission beantragt, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Richter beantragt gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit durch Aufnahme einer bezüglichen Bestimmung in die Vorlage. Zur Begründung seines Antrages führt Richter aus, man laufe in der That Gefahr, daß die 3jährige Dienstzeit wieder eingeführt werde. Nicht mit Unrecht habe man auch die Frage der Reform der Militärstrafgerichtsordnung mit dieser Vorlage in Verbindung gebracht. Wenn wir hier wieder neue Mittel bewilligen sollen, so wollen wir auch haben, was der Reichstag schon seit 25 Jahren verlangt. Freilich hat der Reichskanzler die Reformvorlage für den Herbst in Aussicht gestellt; aber die Stellung des Kanzlers scheine erschüttert zu sein, was man aus den Angriffe der Konservativen, durch den Mund des Abg. Limburg-Stirum gegen ihn ersehen könne. Auch die Centrums-Korrespondenz meldet einen Ministerwechsel bis zum Herbst. Deshalb bestehen wir keine Sicherheit für eine thatsächliche Einbringung der Reformvorlage zum Herbst.

Abg. Bassermann (ntl.) erklärt die unbedingte Zustimmung seiner Freunde zu der Vorlage.

Abg. Lieber (Ctr.) erklärt gleichfalls, seine Freunde erblickten in Betreff der zweijährigen Dienstzeit eine volle Gewähr in der Erklärung des Heeresverwaltung. Die Regierung kann nicht an die verfassungsmäßige 3jährige Dienstzeit auf ewig verzichten, wenn nicht auch der Reichstag eine die verfassungsmäßige Festlegung der Friedenspräsenz verzichtet. Wir haben das Vertrauen zu den gestellten Versicherungen der Regierung, daß sie die ehrliche Probe mit der zweijährigen Dienstzeit machen wird.

Abg. Rickert spricht sich ebenfalls für die Vorlage und gegen den Antrag Richter aus. Daß eine Reformvorlage kommen werde, glaube er schon, befürchte aber, daß dieselbe viel schlechter ausfallen werde, als man wünschen müsse.

Abg. Richter betont nochmals, daß er sich nicht auf persönliche, sondern nur auf sachliche Garantien verlasse; im Uebrigen polemisirt er gegen Rickert.

Abg. v. Manteuffel (kons.) erklärt sich für die Vorlage.

Danach wird nach einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Rickert und Richter der Antrag Richter abgelehnt und die Militärvorlage in ihren einzelnen Paragraphen unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Nachtragsetats für Militär, Auswärtiges Amt, Post und Schutzgebiet.

Beim Nachtragsetat für das Auswärtige Amt hat die Kommission die Forderungen für Neuguinea gestrichen. Auf Provokation durch den Abg. Werner (Antis.) tritt Schatzsekretär Graf Posadowsky der Angabe im dem Protokoll entgegen, er habe in der Kommission den Vertrag mit der Neu-Guinea-Kompagnie als den Interessen des Reiches schädlich bezeichnet.

Bebel unterzieht den Vertrag mit Neuguinea einer scharfen abfälligen Kritik.

Direktor im Kolonialamt Dr. Kayser behauptet dabei, daß die Rechte des Reiches bei diesem Vertrage nach den verschiedensten Richtungen hin viel mehr gewahrt seien, als dies hier dargestellt werde.

Graf Arnim spricht sich gegen den Vertrag aus.

Nach einer erneuten kurzen Bekämpfung der Vorlage durch Bebel werden die Forderungen für Neuguinea einstimmig abgelehnt; im Uebrigen der Nachtragsetat für das auswärtige Amt bewilligt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Fortsetzung und dritte Berathung der Militärvorlage.

Migränin
gegen
KOPFSCHMERZEN jeder ART
Dargestellt von den Höchster Farbwerken in Höchst. Das Migränin-Höchst ist in den Apotheken aller Länder erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Ritel

in dem Turnsaale der Bürgerschule Oleariusstraße 7

und zwar:

vom 29. April bis 1. Juli d. Js. Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

vom 2. Juli bis 30. September d. Js. Mittwochs Nachm. von 3—4 Uhr statt.

Dieser Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche

a. im Jahre 1895 geboren sind,

b. in früheren Jahren geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1895 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung jedes Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 8 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Zeit zur Revision vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird, und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen — ausgeschlossen diejenigen, welche ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen durch Privatärzte impfen lassen wollen — werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angedrohten, bis zu **50 Mark** oder **3 Tagen Haft** anreichenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen bezw. Revisionsterminen behufs der Impfung und Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder oder, welche ihre i. J. 1896 impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1896 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen.

Halle a. S., den 24. April 1896.

Der Magistrat.

Gas-Coke

ab Anstalt: **90 Pfg.** das Hektoliter zerkleinert,
80 „ „ „ grobstückig,
frei Gelaß 1,05 Mark und 95 Pfennig das Hektoliter bei Abnahme von mindestens 14 Hektoliter.

Halle a. S., den 19. März 1896.

Die Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Der am 24. Januar 1861 zu Halle a. S. geborene Schriftsetzer **Emil Lenke** entzieht sich der Sorge für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. **Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltes.**

Halle a. S., den 13. Mai 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Die am 28. Januar 1859 zu Merseburg geborene geschiedene **Auguste Klingner geborene Tschöckel**, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sorgt nicht für ihr Kind, — Namens Walter Tschöckel — sodaß dasselbe aus Armenmitteln verpflegt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 12. Mai 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Die **Ueberschüsse**, welche in der vom 7. bis 12. Mai 1896 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat Februar 1895 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 63941 bis 68448 und Pfandscheine in schwarzem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung **frei gewordenen Pfänder** sind innerhalb der einjährigen Präclusivfrist

vom 3. Juni 1896 bis 2. Juni 1897

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und frei gewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 2. Juni 1896.

Das Leih-Amt der Stadt Halle a. S.

Ausschreibung.

Die **Schlosserarbeiten zum Neubau des Riedeckstiftes** hierselbst sollen im Wege der Meistbietung vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 15. Juni 1896.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Wasserschaden.

Durch den argen Wasserschaden am **6. Juni cr.** sind viele unserer Mitbürger auf das Schwerste geschädigt worden. Ein Gebäude ist vollständig eingestürzt, andere aber sind so beschädigt worden, daß sie geräumt werden mußten und als Ruinen dastehen. Viele Mauern, Stallgebäude, Keller, Höfe und Gärten liegen in verwüstetem Zustande. Mehrere Familien haben ihre gesammte Habe verloren, denn das Unwetter kam reißend schnell und nur wenig war zu retten.

Menschenleben sind, Gott sei Dank, nicht zu beklagen, indessen ist eine Menge Kleinvieh in den Fluthen umgekommen.

Nach vorläufigen Abschätzungen beträgt der angerichtete Schaden 30 000 Mk.

Außerdem hat die Stadtgemeinde durch aufgerissene Pflasterstraßen, fortgeschwemmte Steine und Material eine Einbuße von 7000 Mark.

Der Schaden in der betroffenen Feldflur ist noch nicht zu übersehen.

Wenn wir einigen Familien nicht bald und kräftig helfen, so steht deren Existenz auf dem Spiele. —

Zur Hilfe und Unterstützung der bedürftigsten Leute bitten wir edeldenkende Mitmenschen recht herzlich um Geldgaben, mögen solche auch noch so klein sein.

Außer den unterzeichneten Mitgliedern des Ausschusses ist die Redaktion dieser Zeitung zur Annahme von Geldern bereit, über deren Verwendung zu Mücheln Rechenschaft gegeben werden wird.

Herzlichen Dank den gütigen Gebern!

Mücheln, den 12. Juni 1896.

Der Hilfsausschuß.

Stecher, Bürgermeister. **Moeller,** Superintendent. **Scheidemantel,** Amtsrichter. **Brandt,** Stadtkassenrendant.
Kaup, Maurer- u. Zimmermstr. **Meinert,** Magistratsassessor. **Dr. Schade,** prakt. Arzt. **Schroeter,** Diakonus.
Freuer, prakt. Arzt. **Denkewitz,** Buchdruckereibesitzer.

Bekanntmachung.

Die **Lieferung und Ausführung der Pulsometer- und Rohranlagen,** sowie eines **Wasserbottichs auf Bahnhof Camburg** soll vergeben werden.

Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserer Kanzlei hier, sowie auf der Bauabtheilung in Camburg zur Einsicht aus und können von der Kanzlei, soweit der Vorrath reicht, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 2,50 Mark bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Ausführung der Pulsometer- pp. Anlagen auf Bahnhof Camburg" versehen, bis zum 2. Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote hier erfolgen wird, an uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Erfurt, im Juni 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Am 25. Mai 1896 ist am rechten Saaleufer vor der Rabe'schen Baumwollspinnerei in Giebichenstein bei Halle a. S. die **Leiche einer jugendlichen Frauensperson** angeschwommen, die schon lange im Wasser gelegen haben mußte. Haarfarbe dunkelblond, Körperlänge 152 cm, Kleidung: ein graues Corset und ein roth-weißes baumwollenes Hemd.

Ich bitte um Nachricht über die Persönlichkeit und die Todesursache zu den Akten. J. II b. 680/96.

Halle a. S., den 11. Juni 1896.

Der Erste Staatsanwalt.

Meine vollständig rein gesottene
Kali-Fettseife,
à Stück 25 Pfg.,
wird von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Heilen und Conserviren der Haut empfohlen.
Ich erlaube mir daher, dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Rasiren, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.
Seifensiederei v. **Eduard Hobert.**

Sorgenlos
werden Sie nur, wenn Sie nützl. Belehrung über neuesten ärztlichen **Frauenschutz** inl., pr. Krzb. gr., als Brief gegen 20 Pfg. Porto. **R. Oschmann, Konstanz (Baden) M. 51.**

Doppelbier ℔.
ärztlich empfohlen für Brustschwache, Magenleidende, Reconvalescenten 2c., empfiehlt **Heinr. Müller Ww.,** Schwemmebrauerei.

Von der Reise zurück.
Dr. Schomburg,
Grünstr. 7/8.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960617033/fragment/page=0002